

Presseinformation 15.01.2016

Zuschuss zum Schulbedarf für das zweite Schulhalbjahr kann jetzt bei der KoBa Harz beantragt werden

Anspruchsberechtigt sind auch Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger

Für die Anschaffung von Schulbedarf, wie beispielsweise Rechen- und Zeichenmaterialien, einen Füller oder auch eine Federtasche, gibt es zweimal im Jahr einen Zuschuss aus dem Bildungspaket, Bildung und Teilhabe (BuT). Die Unterstützung beträgt 30 Euro zum Schulhalbjahr im Februar und 70 Euro zum Schuljahresbeginn im August. So können Schülerinnen und Schüler einen Zuschuss von insgesamt 100 EUR pro Schuljahr erhalten.

Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen, können die Unterstützungsleistung bei der KoBa Harz mit einer aktuellen Schulbescheinigung beantragen. Damit die Anträge zum Schulbedarf noch rechtzeitig bearbeitet werden können, sollten Interessenten die nötigen Unterlagen schnellstmöglich bei der KoBa Harz abgeben. Die Leistungen werden bei Anspruchsberechtigung auch rückwirkend gewährt. Hartz IV-Empfänger erhalten den Zuschuss zum Schulbedarf automatisch von der KoBa Harz.

Das Bildungspaket, BuT, unterstützt Familien mit geringem Einkommen finanziell. Hierbei soll den Kindern beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Verein oder die Teilnahme an Mittagessen und Ausflügen in Schule oder KiTa ermöglicht werden.

Die Mitarbeiter um Teamleiterin Christin Wessel stehen für Fragen gern zur Verfügung: Beratungstelefon BuT: 03943 583210. Weitere Informationen und Antragsformulare für Schulbedarf und weitere Leistungen des Bildungspaketes finden Interessierte auf der Webseite: www.but-harz.de.

Foto: Koba Harz, Teamleiterin Bildung und Teilhabe, Christin Wessel



Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 - 3235 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de